

Aargauer Zeitung

Freisinnig-demokratisches Organ für den Kanton Aargau

Abonnementspreise:

die Schweiz jährlich Fr. 19.60, halbjährlich Fr. 9.80 und vierteljährlich 4.90. Postbestellung 30 Cts. mehr. Fürs Ausland Portozuschlag.

Tägliches Anzeigenblatt für Aarau und die Mittelschweiz. Amtliches Publikationsorgan für Aarau und Brugg: Vorzügl. Anzeigenorgan. Druck und Verlag: Buchdruckerei „Neue Aargauer Zeitung“ in Aarau: (Telephon Nr. 610)

Insertionspreise:

Kantonale 16 Cts., außerkantonale 25 Cts., Ausland 30 Cts. Reklamen 60 Cts. : Annoncen-Regie: Publicitas A.-G., Aarau: Telephon 130

Der versicherungsfähige Abonnent ist gegen Unfall (Tod oder Ganzinvalidität) für Fr. 1200.— die Ehefrau Fr. 600.— die beiden zusammen für Fr. 1800.— versichert. Maßgebend sind die allgemeinen Versicherungsbestimmungen, die auf dem Bureau des Blattes zur gefl. Einsicht ausliegen: Abonnementsanmeldungen werden jederzeit gerne entgegengenommen

Vom Tage.

In Paris wurden französisch-deutsche Wirtschaftsverhandlungen auf dem Handelsministerium aufgenommen. Die erste Aussprache ist sehr herzlich vor sich und es wurde das Arbeitsprogramm aufgestellt. Die Delegierten werden tägliche Sitzungen auf dem Handelsministerium abhalten.

Der französische Ministerrat hat die Gesetze betreffend die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung genehmigt. Durch diese Entschlüsse werden die gegenwärtig bestehenden Gesetze im dem Sinne abgeändert, daß die Führer politischer Gruppen für verantwortlich erklärt werden, wenn durch Nichtbeachtung der Gesetze Schäden erwachsen. Durch die neuen Gesetze würden die Justizbehörden ermächtigt, die politischen Gruppen aufzulösen und nötigenfalls ihre Lokale zu schließen. Ferner würde der Besitz und Ankauf von Waffen verboten und die Ausnahmegesetze der Jagdwaffen und der mit besonderer Ermächtigung erstandenen Waffen.

Der französische Ministerrat genehmigte einseitige Beschlüsse zum Schutze des französischen Arbeitsmarktes.

Das Defizit der französischen Bahnen für das Jahr 1934 erreicht 3938 Millionen Franken, gegenüber 4395 Millionen im Jahr 1933.

In St. Quentin sind mehrere hundert Arbeitslose in das Stadthaus eingedrungen, um gegen gewisse Maßnahmen betreffend die Arbeitslosenunterstützung zu protestieren. Nach ihren Forderungen stattgegeben worden, zogen sie sich zurück.

In Belgien ist das Kabinett Theunis gebildet worden. Von den 13 Ministern sind 3 Radikale, 4 Liberale, 2 Christlichdemokraten und 4 Nichtparlamentarier. In parlamentarischen Kreisen sagt man im allgemeinen die Ministerium keine lange Lebensdauer vorzusagen. Sie und da glaubt man den Sturz der Regierung bereits für die erste Fühlungsprobe der Kammer prophezeien zu können.

Der Eisenbahntäter Silvester Matushka wegen des Attentats von Bia-Torbaq vom garischen Gericht zum Tode verurteilt worden. Nach dem bei der Auslieferung mit Österreich getroffene Vereinbarungen darf sein Urteil jedoch nicht vollstreckt werden.

Der spanische Ministerrat beschloß, für Katalonien einen Militärdelegierten der Regierung ernennen, der die gleichen Befugnisse erhalten soll wie der für Asturien ernannte Kommandant Doval.

Die spanischen Cortes haben beschlossen, die parlamentarische Immunität des sozialistischen Abgeordneten von Oviedo, der angeschuldigt wird, die Revolte in Asturien geleitet zu haben, aufzuheben.

In London wurde gestern das Parlament mit dem üblichen Zeremoniell eröffnet.

In Belgrad sind die Ratifikationsurkunden für den österreichisch-jugoslawischen Handelsvertrag ausgetauscht worden.

Im Kirchenkonflikt in Mexiko ist in den letzten Tagen eine Beruhigung der Lage eingetreten. Die Bundesregierung ordnete an, daß sämtliche konfisziierten Kirchen dem Finanzministerium unterstehen, um zu verhindern, daß wertvolle Kunstwerke geraubt oder gar vernichtet werden. Die Bundesstruppen sind angewiesen worden, den Schutz besonders wertvoller Kirchen zu übernehmen.

In Ägypten wird die Verfassung von 1930 aufgehoben und das gegenwärtige Parlament aufgelöst.

Ein aargauisches Armengesetz.

Ein 30-jähriger Gedenktag.

(Korr.) Der Große Rat hat letzte Woche das neue Armengesetz in erster Lesung zu Ende beraten. Nächstes Jahr wird die zweite Beratung nachfolgen. Und im gleichen Zug sollte dann auch — das ist die Hoffnung so weiter Kreise und vieler stark belasteter Gemeinden — die Volksabstimmung das ganze Werk zur Rechtskraft erheben.

Ein Rückblick.

Im heutigen Zeitpunkt sind es nun gerade 30 Jahre her, seit der Vorstoß zur Schaffung dieses Gesetzes energisch einsetzte. Im Jahre 1904 wurde zunächst durch die Jahresversammlung der Kulturgesellschaft des Bezirkes Zofingen, hernach des Kantons, nach einem Referat von Gerichtspräsident Sunziker in Zofingen in dringlicher Form eine Resolution zur Revision unseres veralteten Armengesetzes aus dem Jahre 1804 an die kantonalen Behörden gerichtet. Die Viertelstaatssteuer erhöhte auf dieses Vorgehen hin die staatlichen Gemeindebeiträge um einen bescheidenen Betrag. Im Jahre 1908 wurde im Auftrag der damaligen Direktion des Innern (H. M. Conrad) der erste Entwurf des neuen Armengesetzes von Gerichtspräsident Sunziker

vorgelegt und durch die kantonale Armenkommission durchberaten. Der Entwurf beruhte auf den gleichen Grundlagen wie der heutige Armengesetzentwurf. Während bekanntlich der Kanton Bern unter Bundesrat Schenk vor 80 Jahren zur reinen territorialen Armenpflege überging, sah und sieht der aarg. Entwurf eine Teilung der Armenlasten zwischen Heimatgemeinde, Wohnkommune und Staat vor. Die außerkantonale Armenpflege wird zur Sache des Staates erklärt. Die Grundsätze dieses ersten Entwurfes des aarg. Armengesetzes wurden seither in einer Reihe von Kantonen aufgegriffen und durchgeführt, so in den Kantonen Luzern, St. Gallen und Solothurn. Im Aargau hat man lange zugewartet, bis man endlich ebenfalls zugegriffen hat.

Die Kriegszeit brachte ein

eidgenössisches Armenkonkordat.

Die Not der Kriegszeit rief nachhaltig der Initiative zur Neuordnung der Armenpflege derjenigen Schweizerbürger, die in andern Kantonen und im Ausland wohnen. Der Antrag zu dieser Initiative wurde ebenfalls im Schoß der aarg. kantonalen Armenkommission gestellt. Auf Einladung des aarg. Regierungsrates (H. M. Ringier) traten die Vertreter der Kantone im Jahre 1915 in Olten zur Beratung zusammen. Es wurde noch im gleichen Jahr wenigstens für die Kriegszeit das eidg. Kriegsnot-Konkordat geschaffen, welchem alle Kantone angehörten. Nach dem Krieg ließ dann aber der Bundesrat dieses Konkordat wieder zerfallen. Mühsam nur wurde alsdann 1920 wiederum ein allgemeines Armenunterstützungskonkordat durch eine Anzahl von Kantonen aufgestellt. Ihm gehören aber heute nur 10 Kantone an (Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Solothurn, Baselstadt, Baselland, Appenzell A. Rh., Graubünden, Aargau und Tessin). Kein einziger welcher Kanton ist ihm bisher beigetreten. Dagegen bilden die welschen Kantone durch ein besonderes Abkommen unter sich eine Art Sonderbund (das sog. Groupement romand) im Armenwesen. Diesem Zustand sollte in nächster Zeit endlich ein Ende bereitet werden. Die allgemeine Ordnung im Armenwesen von Kanton zu Kanton sollte in einem für alle Kantone gültigen Konkordat oder durch ein Bundesgesetz jedem verarmten Schweizerbürger zugute kommen! Die Vereinigung der welschen Kantone hat bereits erklärt, daß sie dem eidg. Konkordat beitreten würden, sobald der Bund auch seinerseits Ausgleichsbeiträge leisten würde. Diese dringende Frage ist in der Bundesversammlung durch die Motion von Nationalrat Sunziker 1928 und 1931 erheblich erklärt worden. Die Kantone des interkantonalen Armenkonkordats haben

ihre bereits im Jahr 1930 ebenfalls die gleiche Forderung an den Bund gestellt. Hoffentlich wird sie nun endlich erfüllt. Wenn eine Aufgabe noch in das Programm der dringenden Krisenmaßnahmen gehört, so ist es diese Bundeshilfe im Armenwesen.

Der heutige Stand der Frage im Kanton.

Ein neues Armengesetz erhält in unserem Kanton erst seine feste Stütze, wenn der außerkantonale Armenpflege diese soeben erwähnte Bundesunterstützung zufließen wird. Denn diese finanzielle Hilfe ermöglicht das ganze Werk. Durch das neue Gesetz werden die Kosten der außerkantonalen Armenpflege ganz dem Staat überbürden. Da ist eine Mitwirkung des Bundes für die Aufbringung dieser Mittel, die für den Kanton Aargau ca. 800,000 Franken ausmachen, dringend nötig. — Das aarg. Armengesetz, wie es heute vorliegt, ist 1932 im Entwurf noch von Regierungsrat Schibler verfaßt worden. Es ist nach vielen mühsamen und komplizierten Beratungen nunmehr in die Form gebracht worden, in der es die erste Lesung des Großen Rates verläßt. Es hat zur großen Entlastung der schwächeren Gemeinden die von H. M. Dr. Siegrist vorgeschlagene Bestimmung enthalten, daß kein Gemeindebürger mit mehr als einer Gemeindearmensteuer belastet werden darf. Das Volk hat nun Gelegenheit, für die zweite Beratung seinen Wünschen und Anträgen Geltung zu verschaffen. Möchten die vielfach divergierenden Interessensstandpunkte — Heimat und Wohnort, Bürgergemeinde und Einwohnergemeinde — sich schließlich in dem gemeinsamen Bestreben finden, für unser Volk ein Unterstützungswerk zu schaffen, das dem Verarmten Halt und Wiederaufrichtung, und den Gemeinden ein fruchtbares, gemeinsames Arbeitsfeld eröffnet. Das ist unser Wunsch zum 30-jährigen Gedenken der ersten Initiative für dieses neue aarg. Armengesetz!

Eidgenossenschaft.

Wann kommen die Volksbankleiter vor Gericht?

Zu dieser Frage, die schon seit geraumer Zeit und weit im Volk herum immer lauter gestellt wird, wurde jüngst gemeldet, daß die vom bernischen Untersuchungsrichter geführten Strafuntersuchungen seit längerer Zeit ruhen, da sich bei der Auslieferung der Angeklagten aus andern Kantonen Schwierigkeiten ergeben haben. Nach bernischem Recht ist wegen Betrugs strafbar, wer „zu eigenem oder fremden Vorteil“ prellt. Also kann grundsätzlich ein Bankdirektor verantwortlich gemacht werden, wenn er zu-

Buz.

Der Zirkusroman von Hans Possendorf. Copyright by Senorr & Sirth G.m.b.H., München.

Nachdruck verboten.

„Was wär' det schon?“ meint Friedenthal. „hab' schon'n paar mal mit'm Kaiser jehen.“

„Siehste aus, Friedenthal!“ lacht Siebert. „rennwort!“ — Mit dem von't Kaffeje erwiderte Friedenthal trocken und einen Revisionsgang durch den Zirkus

„aber hat unterdessen schon sein gemütlich betreten, — seine eigene Wohnung, man in Mailand wohnen kann oder in oder in Posenukel, ohne deshalb seibstnisch dort haben zu müssen, — seine ing, deren Erwähnung den berühmten und Dressieur bei Herrn Major von in den Verdacht eines Hochstaplers hat hat: seinen grünen Wohnwagen!“

„Nächsten Morgen — es war am 1. April — gingte an allen Plakatsäulen ein großes Bild, das einen Clown inmitten einer Char zeigte; und die Aufschrift: NEL CIRCO KRENO: BUX

„L'PIU CELEBRE CLOWN DEL MONDO“ kündete den Mailändern, daß der berühmte Clown von heute ab in dem deutschen Zirkus reiten werde. —

„Um acht Uhr morgens begann Buz ein großes Chapiteau (Zeltzirkus) zu probieren. Bei der ersten seiner zwei Nummern war alle seine Tiere, außer der Tigerin Judith, fertig. Alles klappte vorzüglich; nichts liefen, daß die Tiere seit Wochen nicht gearbeitet hatten.

„Is Buz schon bei dem Schlußtritt dieser

Nummer war, trat unter die wenigen Artisten, die als Zuschauer der Probe um die Arena herumstanden, Jack Benson. Dieser Artist, der beim Zirkus einen Cowboy-Akt vorführte, stammte aus dem Staate Mississippi und hatte offenbar ein wenig Negerblut in den Adern; die Augen und die Fingernägel verrieten es. Und als dieser Jack Benson nun die ganz eigenartige Dressurnummer von Buz betrachtete, fiel ihm etwas ein:

„Vor einigen Monaten hatte er in einem in New Orleans erscheinenden Blatte, von dem ihm gelegentlich durch seine dortigen Verwandten ein paar Nummern zugesandt wurden, den Bericht über einen sensationellen Prozeß gelesen. Der eines schweren Verbrechens Angeklagte war in diesem Prozeß ein Artist gewesen, — ein Clown, der mit dressierten Tieren arbeitete. Jack Benson erinnerte sich zwar nicht mehr an den Namen des angeklagten Artisten, aber er entsann sich genau, daß der seltsame Dressur-Akt, den der Angeklagte bis zu seiner Verhaftung allabendlich in einem großen Varieté in New Orleans vorgeführt hatte, in dem gleichwägigen Zeitungsbericht beschrieben gewesen. Und jener Dressur-Akt hatte eine verdächtige Ähnlichkeit mit dem, was Jack Benson jetzt bei Buzens Probe vor sich sah.

„Noch ein paar Minuten beobachtete Benson die Arbeit von Buz und seinen Tieren. Dann ließ ihm die Neugier keine Ruhe mehr. Er eilte, gefolgt von seinem Hund, aus dem Chapiteau und hielt Umschau nach dem Neger Tom. Er traf ihn im Eingang zum Aufführraum und sprach ihn sofort an: „Hallo, du! Sag mal, wart ihr im vorigen Herbst mit eurer Nummer in New Orleans?“

„Jawohl, da waren wir auch,“ gab Tom arglos zurück. „Mister Buz hat dort aber nicht im Zirkus, sondern im Varieté gearbeitet.“ „Aha! — War Mister Buz dort nicht in einem unangenehmen Prozeß verwickelt?“

„Tom stuzte einen Augenblick. Dann aber sagte er scheinbar gleichgültig: „Ich weiß nicht, was Sie meinen,“ und drehte Jack Benson den Rücken zu.

„Wah! Very strange!“ murmelte Benson durch die Zähne und schlenderte sinnend weiter. —

Als Buz die Probe seiner ersten Nummer beendet hatte, wurde der große Zentralkäfig aufgebaut, der den ganzen Raum der zu einer großen Arena vereinten drei Manegen einnahm. Dann ließ der Dompteur Montez seine aus sechzehn Tigern bestehende Gruppe durch den Laufkäfig hineintreiben, trat unter die umherspringenden Raubtiere und jagte sie mit Peitschenknallen auf ihre Postamente die in gleichmäßigen Abständen an dem Rundgitter verteilt waren.

Außerhalb des Zentralkäfigs standen Direktor Kreno und Buz beisammen.

„Fertig?“ rief Buz dem Dompteur zu.

„Jawohl!“

„Sie wissen, Buz,“ sagte der Direktor warnend, „daß die Gruppe jetzt anders zusammengesetzt ist als vor zwei Jahren, als Sie bei mir arbeiteten. Wenn Ihre Judith Herrn Montez angreift oder mit den andern Katzen Weizerei anfängt... Sie tragen die volle Verantwortung.“

„Selbstverständlich, Herr Direktor.“ Buz wendete sich wieder dem Dompteur zu: „Also paß auf, Montez: Wenn Judith hereinkommt, wird sie ganz von selbst auf das freie Postament springen. Sie greift bestimmt keins von deinen Tieren an, und die werden sich auch nicht so leicht an Judith heranwagen. Du hast also während deiner Nummer nur ab und zu so zu tun, als ob du Judith zum Mitarbeiten treiben wolltest. Dann wird sie dich fürchterlich anfauchen und nach dir schlagen. Dann läßt du sie wieder in Ruhe und tußt so, als ob mit ihr eben nichts zu machen wäre. Zum Schluß deiner Nummer, wenn du deine Tiger wieder

aus dem Käfig treibst, machst du mit Judith wieder daselbe Theater. Sie wird absolut nicht den Käfig verlassen wollen. Du tußt ratlos, und nach einem kurzen Wortwechsel mit mir komme ich, als Herr aus dem Publikum, in den Käfig, um mein Heil mit Judith zu versuchen!“

„Bien compris!“ sagte Montez. „Aber die Sache war ihm doch nicht recht geheuer.“

„Also los, Tom!“ rief Buz nach dem Reitergang zu. „Laß Judith rein!“

Noch ein paar Augenblicke vergingen. Dann jagte Judith durch den Laufkäfig heran, stürzte sich mit lautem Gebrüll in den Zentralkäfig und blieb in dessen Mitte, mit erhobenen Haupte um sich blickend, stehen. Eine große Unruhe über das Eindringen der unbekanntes riesigen Tigerin ergriff sofort die anderen Tiere. Aber Judith kümmerte sich nicht darum. Sie hatte das letzte freie Postament schon eraspäht, sprang mit einem Satz hinauf und blieb ruhig und brav, wie es Buz voraus gesagt hatte, dort sitzen.

Dompteur Montez begann nun mit seinen Tieren zu probieren. Doch die ungewohnte Anwesenheit von Judith beunruhigte die übrigen Tiger so sehr, daß sie nicht recht bei der Sache waren.

„Sie werden die Nummer heute abend noch nicht machen können,“ sagt Direktor Kreno. „Das sehe ich schon.“

„Ja, wir werden noch ein- oder zweimal probieren müssen, Herr Direktor,“ stimmte Buz ihm bei.

„Also passen Sie gut auf, daß kein Unheil geschieht!“ Der Direktor wandte sich zum Gehehen, sah aber plötzlich im Hintergrund des Reiterganges die kleine Cilly Berndt und rief freundlich: „Na, komm nur her, Cilly!“ Und zu Buz gewendet, fuhr er fort: „Das kleine Töchterchen von Berno und Berna ist ganz verrückt nach Raubtierdressuren. Bei jeder Probe drückt sie sich im Hintergrund herum.“

gunken der Bank andere widerrechtlich über- vorteilt. Nach waadtländischem Recht — und im Kanton Luzern soll es sich ähnlich ver- halten — hingegen wird unter Betrug nur ein Vrellen zu eigenen Gunsten verstanden. Mehrere Angeklagte, die in den genannten Kantonen wohnen, weigern sich, den bernischen Gerichtsstand anzuerkennen und wider- setzen sich der Auslieferung, worüber noch Entschiede des waadtländischen und lutzer- nischen Regierungsrates abzuwarten sind. Der bernische Untersuchungsrichter trachte danach, die Verfahren gegen alle Angekuldigten zu vereinigen. Es sei aber auch denk- bar, daß, wenn der eine oder andere der Angekuldigten nicht ausgeliefert würde, das Verfahren gegen die andern doch in Bern fortgesetzt würde. — Hoffentlich!

Arbeitsbeschaffung und Auswanderung.
Die nationalrätliche Kommission für Kri- senbekämpfung und Arbeitsbeschaffung hat am Freitag und Samstag die bundesrätliche Vorlage im wesentlichen durchberaten und genehmigt. Erweiterungen der Vorlage würden nach der Richtung vorgenommen, daß der Bundesrat ermächtigt wird, notwen- dige im nationalen Interesse gelegene Ar- beiten selbst ausführen zu lassen und Maß- nahmen zu treffen zugunsten der ältern aus- gekümmerten Arbeitslosen. Ferner beschloß die Kommission folgende zwei Postulate zu stel- len:

1. Der Bundesrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht mit Rücksicht auf den im Baugewerbe herrschenden Arbeitsmangel die Ausführung baureifer Projekte für Gewer- beschulbauten dadurch ermöglicht werden sollte, daß die Art. 50 lit. e und Art. 51 lit. e des Bundesgesetzes vom 26. Juni 1930 über die berufliche Ausbildung in Kraft erklärt werden.

2. Der Bundesrat wird eingeladen, zum Zwecke der Entlastung des einheimischen Ar- beitsmarktes das Problem der Auswanderung allseitig zu prüfen, insbesondere zu un- tersuchen, ob nicht geeignete Kolonisations- projekte unterstützt werden sollten und in möglichster kurzer Frist den eidgenössischen Räten Vorschläge zu machen, in welcher Weise die freiwillige Auswanderung organisiert werden kann.

Kantone

Zürich.

21. Nov. 34

Die Gattenmordaffäre Naf. Am Montag nachmittag begann vor dem Zürcher Schwur- gericht der Mordprozeß Naf. Schon lange vor Verhandlungsanfang hatte sich ein nach mehreren Hunderten zählendes Publikum eingefunden, das nur zum kleinsten Teil Einlaß fand. Hierauf verlas Gerichtsschreiber Dr. Egloff die Anklage, die dem 38-jährigen Zahntechniker Johann Naf vorwirft, seine 30-jährige Frau in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar morgens zwischen 3 und 5 Uhr in laft überlegter Ausführung durch Morphium betäubt und sodann dem austretenden Gas in der Küche so lange ausgesetzt zu haben, bis sie tot war, um sich dadurch in den Besitz des ihr gehörenden und ihm vererbten Renditenhauses an der Sihl- straße 3 in Zürich 4 sowie der Unfallversi- cherung von Fr. 30,300 zu setzen.

Die persönliche Befragung des Angekuldigten, die nach 4½-stündiger Dauer abgebro- chen wurde, ergab, daß Naf, der in Zürich aufgewachsen ist, mit 14 Jahren nach Lodz in Polen zu einem Verwandten kam und dort den Beruf eines Zahntechnikers er- lernte. 1918 wurde er in Stolp (Pommern) wegen Einbruchdiebstahls mit einem Jahr Gefängnis bestraft. In die Schweiz zurück- gekehrt, praktizierte er, ohne die Erlaub- nis zu haben, als Zahnarzt, zuerst bei seiner ersten Braut, zuletzt bei der Witwe Luise Binotto, geborene Frischknecht, seiner nach- herigen Frau. Naf bezeichnete die Anschuldigung, er habe seine Frau ermordet, als unerhört. Nachdem beide die Fastnacht vier Nächte lang durchgemacht hatten, seien sie um Mitternacht vom 21. auf den 22. Feb- ruar in die Wohnung hinaufgegangen, hät- ten dort noch zwei Flaschen Bier getrunken und bis 3 Uhr geplaudert. Hierauf habe er auf ihren Wunsch noch mit einer Zahnbe- handlung begonnen und ihr dabei zwei Ein- spritzungen gegeben, die Behandlung dann aber abgebrochen und sich zu Bett gelegt, während sie noch in die Küche gegangen sei, um sich zu waschen. Am andern Morgen habe er sie tot in der Küche aufgefunden.

Auf zahlreiche Widersprüche und Unwahr- heiten in seinen frühern Aussagen aufmerk- sam gemacht, versicherte Naf, der übrigens in vielen Einzelheiten wiederum eine völlig nicht mehr erinnern wollte, er habe den Un- tersuchungsrichter nur deshalb angelogen, weil er von ihm unwürdig behandelt wor- den sei. Das Verhältnis mit seiner Frau bezeichnete er als sehr gut, wurde aber vom Präsidenten auf die vielen häuslichen Aus- einandersetzungen und seine frühern lieb- losen Ausdrücke über die Frau zu Bekannten hingewiesen. So hatte er zwei Monate nach der Heirat erklärt, er sei hereingeflogen und mache jetzt dann ein Ende. Das alles, so erklärte Naf, habe er damals mehr im Spaß gesagt. Das Testament zu seinen Gunsten sei auf Betreiben seiner Frau einen Monat vor der Heirat aufgesetzt und einen Monat nach der Verheiratung rechtsgültig ausge- fertigt worden. In diesem Testament wurden

die bedürftigen Eltern und Verwandten der Frau Naf enterbt.

Am Dienstag wurde mit der Einvernahme der über 80 Zeugen begonnen.

Nadaubruderchaft. An den im Zusammen- hang mit den Darbietungen der „Pfeffer- mühle“ erfolgten Nadausagen in Zürich nahmen, wie die Zürcher Blätter berichten, außer Mitgliedern der Nationalen Front und der Heimatwehr sehr viele Kommunisten teil, die von beabsichtigten Störungen Wind erhalten hatten und an einem bestimmten Ort in Außersicht bereitstanden, um den Tumult der „Erneuerer“ zu steigern, worauf sie dann beim Einschreiten der Polizei plötzlich verschwanden. Die Landesleitung der „Neuen Schweiz“ erklärt in Uebereinstimmung mit den Feststellungen der Polizei, daß keine ihrer Mitglieder an den Krawallen teilge- nommen hätten und sie Gewalttate und ter- roristische Methoden auch gegenüber der in unserem Lande überhandnehmenden frem- den Propaganda und kulturellen Entwurzelung ablehne.

Am Dienstagabend kam es vor dem Zür- cher Schauspielhaus zu einer judenfeindlichen Demonstration anlässlich der Aufführung des Stückes „Professor Mannheim“ von Fried- rich Wolf, das den politischen Umschwung in Deutschland zur Grundlage hat. Die De- monstranten, hauptsächlich jüngere Leute, wurden von der Polizei, die einige verhaf- tete, zerstreut.

Das Lokalkomitee Zürich des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes wendet sich in einem Aufruf „Zu den Kurfaal-Krawallen“ an die zürcherische Öffentlichkeit und legt Verwahrung ein „gegen den aus dem Dritten Reich seitens der sogenannten Erneuerer übernommenen Kampfruf des „Juda verrecke!“, wie er in schändlichster Weise mitten in unserer Stadt dieser Tage erneut erhoben wurde.“

Basel.

† Dr. Stehlin, der Augstörcher. In Basel starb im Alter von 75 Jahren Dr. jur. Carl Fried. Stehlin. Der Verstorbenen war Präsi- dent der Schweiz. Gesellschaft für Erhaltung schweizerischer Kunstdenkmäler und hatte sich besonders Verdienste um die Erforschung des römischen Augst und um die Herstellung eines historischen Grundbuchs von Basel er- worben.

Thurgau.

Eine fette Nachsteuer. Dem „Schweizer- ischen Tagblatt“ wird aus Arbon berichtet: Eine kürzlich in Arbon verstorbene allein- stehende Hausgehilfin, die jahrzehntelang im gleichen Haushalt tätig war, hatte zu ihren Lebzeiten 6000 Fr. Vermögen vererbt. Ihr Nachlaß beläuft sich aber auf mehr als das zehnfache, sodaß Gemeinde und Staat sich auch unter die „lachenden“ Erben ein- reißen können.

Aargau.

Freiwillig-demokr. Volkspartei des Ris. Aargau

Samstag, den 24. November 1934, nach- mittags 2 Uhr findet im Hotel Bahnhof in Brugg eine erweiterte Sitzung des Zentral- vorstandes statt. Die Traktandenliste sieht vor: 1. Mitteilungen der Vorstandsleitung. 2. Statutenrevision (Badener Vorschläge). 3. Förderung der Staatsbürgerkurse. (Refe- rent: Herr Rektor Stöckli, Baden). 4. För- derung der Arbeitslosenversicherung im Aar- gau. 5. Totalrevision der Bundesverfassung, (beiliegend das bezügl. Gutachten des Aus- schusses 2 der schweizerischen Partei). 6. Fortsetzung der Aussprache über die Krisen- initiative. 7. Umfrage und Verschiedenes.

Der aarg. Große Rat als Begnadigungsbehörde.

Aus Muri wird uns von geschätzter Seite geschrieben: Als Schreiber dieser Zeilen den Bericht über die in der letzten Großrats- sitzung erledigten Traktanden las, wurde er von tiefer Entrüstung erfaßt, von einer ehr- lichen, nicht pharisäischen. Also: das Be- gnadigungsgesuch des jungen R. N. bew. der humane Antrag von Dr. Hemmeler auf Verkürzung der lebenslänglichen Strafzeit ist trotz aller dafür sprechenden Gründe mit 83 gegen 52 Stimmen verworfen worden. So geschähen im Großratsaal des Kultur- staates Aargau im Jahre des Heils 1934! Bei den alten Römern hätte man diesen Tag als „dies niger“, als Unglückstag, in die Annalen eingetragen. Unsere Großratschri- sten dagegen glauben wahrscheinlich mit die- sem Reford ihrer Stimmabgabe ein rühm- liches, wo nicht gottwohlgefälliges Wert ge- tan zu haben. Haben doch dabei zwei Gesit- liche, ein reformierter und ein katholischer, den Reigen der Verwerfenden angeführt, was umso auffälliger und anstößiger ist, als ja beide von Amts wegen Stellvertreter des erbarmenden, verzeihenden, Schuld nachlas- sendes Heilandes sind. Sie aber hatten kein Erbarmen mit dem armen Teufel, der nun schon seit zwölf Jahren im Zuchthaus hockt und dafür büßt, daß er im Kaufschilling perverber Meister getötet hat. Der Delin- quant habe noch nicht die richtige „innere Einstellung, die zu einer Begnadigung ge- höre, begründete der Herr Pfarrer v. G. sein ablehnendes Votum. Aber, h. Könnte man denn die von der Straßhausdirektion ausdrücklich bezeugte und betonte gute Auf- führung des Häftlings während den zwölf Jahren seiner Haft billiger- und vernünftigerweise nicht statt der von Ihnen reklamiert-

ten „innern Einstellung“ akzeptieren? Uebri- gens dürfte der Rechtsgrundsatz der geschlei- ten Römer, daß dem staatlichen Vorgesetzten kein Urteil über die innere Verfassung seiner Bürger zustehet — de internis non judicat Praetor — weil auf allgemein ethischer Grundlage stehend seine Gültigkeit auch für aargauische Großratsmitglieder haben. Dem andern, dem katholischen Seelenführer, hatte der Beurteilte noch nicht gemugsam „Sühne“ geleistet und deshalb eine Reduktion der lebenslänglichen Strafzeit auf 24 Jahre nicht verdient! Von seiner, des Herrn B. bekann- ten „Milde“ ließ sich wirklich nichts anderes erwarten. Wenn es nach ihm ginge, müßte der arme Teufel wohl zuerst zu Asche ver- brannt werden, ehe er begnadigt werden könnte, wie es i. J. manchem geschah, der nicht einmal im Kaufschilling perverber- sen erschlagen, sondern bloß einwenig an- ders geglaubt hatte als Herr B. heutzutage glaubt. Ja, ihr hartherzigen Richter, der Mann von Nazareth, den ihr als euern Mei- ster ansprecht, hat anders gedacht und ge- handelt. In seinen letzten Augenblicken hat er — dem biblischen Bericht zufolge — einen armen Sünder, der ein notorischer Mörder und Straßenräuber war, nicht achtend der eigenen Qual und ohne nach dessen „innerer Einstellung“ oder bereits geleisteter „Sühne“ zu fragen, begnadigt, d. h. getröstet und ihm die Verzeihung von Gott zugesichert. Ihr aber verweigert einem weniger Schuld- baren eine lächerlich homöopathisch dosierte Begnadigung und stoßt ihn unbarmherzig in sein Cahot zurück, unbekümmert um seine Verzweiflung, da er ja nicht hoffen kann, je wieder ein anständiges Glied der menschlichen Gesellschaft zu werden. Daß es ein Gericht allerhöchster Instanz gibt, glaube auch ich, obwohl ich nicht zu den Frommen gehöre, und ich glaube bestimmt, daß diese Instanz kompetent und ihr Spruch inappel- label sein werde, wenn es einmal gilt, den seelischen Rucksack der aargauischen Groß- räte nach seinem Inhalt zu untersuchen. A. A.

Martinball des A. C. S.

3. Wenn alle sportlichen Anlässe der rührigen Aargauer Sektion des Automobil-Club der Schweiz vorüber sind, treffen sich die Automobi- listen zum großen Martinball, der letzten Samstag im Kurfaal Baden durchgeführt wurde und rund 400 Klubmitglieder und Gäste vereinte. Eine geschmackvolle Dekoration der großen und schönen Räume, schwarze Gesell- schaftsanzüge und ausgelegte Ball- Toiletten, und die Tafelmusik des vollzähligen Kurorchesters unter Kapellmeister Ernö Raiz gaben dem Anlaß eine festlich-fröhliche Stimmung. An- schließend an die pièce de résistance des Nach- tessen berichtete der Präsident, Herr G. Len- zin, in seiner Begrüßungsansprache mit launi- gen Worten von den Martini-Gänsen und vom Ursprung dieser sympatischen Sitte. Nach dem Essen begann in zwei Sälen reger Ballbetrieb, zu dem neben dem Kurorchester auch Stöder- lepps volkstümliche Bauernkapelle aufspielte. Zwischenhinein sorgte eine Kleinkunstbühne für Unterhaltung und Abwechslung mit Tän- zen von Fr. Henschel und Tanzparodien, mit akrobatischen und musikalischen Wundern und mit den anerkanntwertesten Rechenkünsten und Gedächtnisleistungen eines Gehirnakrobaten. Der frohe Anlaß dürfte bei allen Teilnehmern großen Gefallen gefunden haben.

Bischöfliche Intervention in Hagglingen.

Wie die „Schweizer Freie Presse“ ver- nimmt, hat sich der Bischof von Basel in Solothurn der Verhältnisse in der Gemeinde Hagglingen angenommen. Nachdem die Ge- meinde durch verschiedene Vorfälle in zwei Lager geteilt ist, hat sich der kirchliche Ober- hirt von zwei Behördevertretern Bericht er- statten lassen; es wird angenommen, daß der Bischof nun im Sinne der dringend not- wendigen Befriedigung der Lage interve- niert und seinen Einfluß in diesem Sinne geltend macht.

Vor einem Milchkrieg in Zofingen?

Wie dem „Zof. Tagbl.“ zu entnehmen ist, stellt sich in Zofingen die Frage, ob es zu einem Milchkrieg kommt oder nicht. Die Lage scheint sehr gespannt. Die freien Milch- ausmesser vertreten den Standpunkt, daß sie nicht verpflichtet werden können, der Milch- zentrale Zofingen beizutreten, auch wenn man sie dem Ablieferungszwang durch eine behördliche Verfügung unterstelle, wie es vom Sektionschef der Abteilung für Land- wirtschaft des eidg. Volkswirtschaftsdeparte- ments, Dr. Feist, in einer Interessentenver- sammlung vom 16. Oktober dieses Jahres angekündigt worden ist. Unter Berufung auf die Handels- und Gewerbefreiheit, auf ihre Verständigungsbereitschaft in Sachen Krisen- rappen und auf die Zufriedenheit der Kon- sumenten weisen die freien Milchausmesser den Vorwurf zurück, sie hätten den freien Milchvertrieb behindert. In mehr als zwei- stündiger Aussprache erklärte sich jetzt eine Versammlung der freien Milchausmesser und der Konsumenten einmütig gegen die Politik des Volkswirtschaftsdepartements, gegen des- sen Verfügung inermittlich Frist Bes- schwerde erhoben worden ist, deren Resultat allerdings noch aussteht. Es wurde ein Aus- schuß, bestehend aus drei freien Milchaus- messern und zehn Konsumentenvertretern eingesetzt, dem es u. a. obliegen soll, im Falle einer Ablehnung des Rekurses eine Konsumentenversammlung einzuberufen, die kräftig für die Rechte und Interessen der

freien Milchausmesser und der Konsum- demonstrieren soll.

Expeditionspez des Schloßherrn t. Leuzburg.

Das Flugzeug der Südpol-Expedition worth hat auf der Insel Deception b- ersten Erprobung des Motors einen K- wellenbruch erlitten. Da der erford- er Ersatzteil nicht mitgeführt wird, ist Dampfer „Whatt Cart“ nach der Maze- Strafe zurückgefahren, um den Ersatz- teil zuhalten, der mit dem Flugzeug vo- Vereinigten Staaten nach dem Feu- gebracht wird. Die Südpolexpedition- daher einen längern Aufschub erfahren- dem sie schon bisher durch ungünstige- ter verzögert worden war.

Die aarg. Hilfe für die Unwetterisch.
Die von der Schweiz. gemeinnützige- selschaft zugunsten der Unwettergeschä- in der Urschweiz durchgeführte Hilfe- ergab aus dem Aargau 2995 Fr. Der- gau wird in dieser Hilfeleistung nu- Kanton Zürich übertroffen.

Aargauischer Straßenverein.

(Eing.) Der unlängst gegründete V- der aarg. Straßenverkehrsinteressente- schon diverse Arbeit zugunsten erl- Der Vorstand, der eine technische K- sion und eine Kommission für Rechts- gebildet hat, behandelte in seiner S- vom letzten Montag zunächst einen S- über die Verhältnisse an der Kreuz- die nach einem Projekt der Baudir- nach Durchführung der erforderliche- appropriation eine wesentliche Besserung- ren werden. — Aus dem Freiamt- wünscht worden, daß der Verband st- lässlich mit der Erstellung der neuen- brücke bei Eins befassen möchte, bei- dem Kanton Aargau auch der Kanto- beteiligt ist. Zur Zeit liegen drei P- vor, wovon eines den Bau der neuen- am Ort der bisherigen, ein anderes- weiter oben und ein drittes zirka 750- unterhalb der bisherigen Brücke vo- Während von zugerischer Seite aus- den ersten Varianten in den Vorder- gestellt werden, hält die aargauische- direktion die dritte Lösung für die- und großzügigere. Alle drei Projekte- gleichzeitig Bahnunterführungen vor- Vorstand beschloß, im Hinblick auf die- Bedeutung der Frage für den lokale- den Durchgangsverkehr (Aargau-Jug- hard) die Angelegenheit zur A- chen Prüfung aller möglichen Bünge- Begutachtung der besten der technis- mission zu überweisen. Hernach soll- Frage an einer öffentlichen Tagung- interessierten Kreise im Freiamt, wov- sich in Muri, behandelt werden. Als- sammlungstag ist Sonntag, der 9. D- in Aussicht genommen worden. — E- befaßte sich der Vorstand noch mit ein- regung der Revision der aarg. Stra- setzgebung, die weiter zu prüfen sein-

Baden. Die Gesamtabrechnung über- Bau von Schlachthaus und Schlach- straße zeigt eine Gesamtausgabe vo- 1,336,841.45 gegenüber einer Voran- summe von Fr. 1,208,000. Die Abre- wird der nächsten Gemeindeversamml- einem gedruckten Bericht unterbreite- den.

Brugg. (Korr.) Für den am letzten- tagabend von der Jungliberalen Orts- Brugg veranstalteten Vortragsabend, Herr Großrat und Redaktor Allemann- „Korporative Ordnung und Wirtsch- mokratie“ sprach, hätte es sich ge- er von einem großen Publikum, nam- von den Wirtschaftsverbänden, besuch- den wäre. In einem meiterhaften ur- ren 1½-stündigen Vortrage gelang e- Referenten, die wirtschaftlichen und- schen Kernfragen herauszufächeln, die- Kampf für und wider die korporative- schaft zugrunde liegen und die- Präzisierung der vielfa- vagen Vorstellungen zu erreichen- Realität freizulegen, die sich hinter- von Schlagworten verbirgt. Die Zi- hielten dadurch ein ungetrübes- der Problematik der korporativen- ses Ziel, das die Jungliberale E- in anzuerkennender Weise sich g- ist voll und ganz erreicht worde- Diskussion machte Herr Gewerbes- Schürmer in einem kurzen und g- Votum die Anwesenden mit der- politischen Forderungen bekannt- zeugender Weise konnte er die- keit der Allgemeinverbindlichkeit- bandsbeschlüssen darlegen, wie si- Galler Entwurf propagierten. Es sei- Stelle den beiden Rednern noch- ihre Worte herzlich gedankt. Mit- Vortrag hat die Jungliberale Dr- wiederum bewiesen, daß es ihr an de- tung unseres Vaterlandes in wirtsch- und politischer Beziehung gelegen- daß sie mithelfen will, die junge Ge- für das zu interessieren, was heute-

Leuzburg. Theater im Gemeindefe- wir vernehmen, finden Samstag d- November zwei Vorstellungen des K- kannten und beliebten Ensemble G- Faulk statt. Nach 4½ Uhr Kindervorf- „Schneeweißchen und Rosenrot“. Ab- das erfolgreiche Lustspiel „Die- Chance“.